

Prof. Dr. Mattias Wendel, Maîtr. en droit (Paris 1)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht u.a.
Universität Leipzig, Burgstraße 21, 04109 Leipzig

Mail: mattias.wendel@uni-leipzig.de

Web: <http://www.mattiaswendel.eu>



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Seminar zum Europarecht, SoSe 2020

Zeit und Ort: geblockt 26. u. 27. Juni 2020, Burgstr. 27, Raum 5.01 (coronabedingt sind Terminänderungen bzw. eine Umstellung auf ein Onlineformat, wie z.B. eine Webkonferenz, möglich).

Allgemeines, Zielgruppe, Themenvergabe

Das Seminar richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereiches 4, steht aber allen Studierenden der Rechtswissenschaften oder anderer Fachbereiche offen, die sich mit aktuellen Fragen des Europarechts in vertiefter und kritisch-reflexiver Weise auseinandersetzen möchten. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Studierende begrenzt. Prüfungskandidat/innen wird bei der Themenvergabe Vorrang eingeräumt.

Die Themenvergabe findet coronabedingt nach folgendem Modus statt: bis zum 14. April 2020 (24h, Ausschlussfrist) können Interessenten drei Themenwünsche in absteigender Präferenz benennen. Senden Sie Ihre Nachricht bitte an folgende Mailadresse: mattias.wendel@uni-leipzig.de (bitte auf die richtige Schreibweise achten, insbesondere des Vornamens). Die Themenzuteilung wird sodann lehrstuhlseitig am 15. April 2020 bekannt gegeben. Die achtwöchige Bearbeitungszeit der Studienarbeiten endet mit Ablauf des 11. Juni 2020.

Leistungsnachweise

Studierende des SPB 4 können eine wissenschaftliche Studienarbeit (§ 19 Absatz 2, § 22 Absatz 1 PrüfO) bearbeiten. Alle anderen Teilnehmer/innen können einen Seminarschein erwerben. Im Falle des Bestehens weist dieser die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar nach und gilt damit zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO (Zulassungsseminar). In die Bewertung der Studien- bzw. Seminararbeit fließt die mündliche Leistung ein. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- **Studienarbeit im SPB4:** Die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Studienarbeit richten sich nach § 22 PrüfO. Danach ist die wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, die zudem in elektronischer Form einzureichen ist. Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen eines Seminars vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen. Hierzu wird im Einzelnen Folgendes festgelegt:
 - Der Umfang der Arbeit darf **75.000 Zeichen** – einschließlich Fußnotentext, Leerzeichen und Satzzeichen – nicht überschreiten. Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden hierbei nicht mitgezählt. Die Formatvorgaben lauten wie folgt: einseitige Beschriftung; Seitenränder oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 5 cm, rechts 2 cm; Schriftart Times New Roman 12 Punkt (Fußnoten 10 Punkt); Blocksatz; Zeilenabstand 1,5-fach für den Fließtext sowie einfach für die Fußnoten; Seitenzahlen: Deckblatt keine, Gliederung und Literaturverzeichnis mit römischen Ziffern, Fließtext mit arabischen Ziffern, neu beginnend mit 1.
 - Orientieren Sie sich in puncto Aufbau, Stil, Zitation und Argumentation an einem wissenschaftlichen Aufsatz in einer Fachzeitschrift. Die Arbeit ist nicht im Gutachtenstil zu verfassen! Konsultieren Sie für Einzelheiten ggf. das Merkblatt zur Erstellung von Seminararbeiten.
 - Der mündliche Vortrag soll **25 min** nicht überschreiten. Daran schließt eine fachliche Diskussion an, im Rahmen derer die Arbeit zu verteidigen ist.

- **Seminarschein:** Wird der Erwerb des Seminarscheins angestrebt, ist eine schriftliche Leistung in Gestalt einer Seminararbeit anzufertigen. Diese soll wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und **75.000 Zeichen** nicht überschreiten (vgl. im Einzelnen Merkblatt zu Seminararbeiten). Zum jeweiligen Seminartermin ist ein maximal **25-minütiges** Referat zu halten, das die anderen Teilnehmer/innen anschaulich in die Thematik einführen und die wesentliche These der Seminararbeit prägnant vorstellen soll. An das Referat schließt eine Vertiefungsdiskussion an.

Nr.	Datum	Thema
Einführung und Themenvergabe		
	7.4.	Einführung, Themenvergabe, Bearbeitungshinweise, Interessenabgleich
Europäisches Verfassungsrecht		
1.	26.6.	Die Unionsgrundrechte als Prüfungsmaßstab der Verfassungsbeschwerde (u.a. BVerfG, Beschlüsse v. 6.11.2019, BvR 1 BvR 16/13 und 1 BvR 276/17 – <i>Recht auf Vergessen I und II</i>)
2.	26.6.	Drittwirkung von Unionsgrundrechten? (u.a. EuGH, Urte. v. 17.4.2018, C-414/16 – <i>Egenberger</i> , v. 11.9.2018, C-68/17 – <i>IR (katholischer Chefarzt)</i> sowie v. 6.11.2018, verb. Rs. C-569/16 u.a. – <i>Bauer</i> .)
3.	26.6.	Das Verhältnis von Vorrang und unmittelbarer Wirkung (u.a. EuGH, Urte. v. 24.6.2019, C-573/17 – <i>Popławski</i>)
4.	26.6.	Zwangshaft als Mittel der Durchsetzung von Unionsrecht? (u.a. EuGH, Urte. v. 19.12.2019, C-752/18 – <i>Deutsche Umwelthilfe</i>)
<i>Bei den folgenden drei Themen mit Bezug zum Migrationsrecht wird Herr RiBVerwG Prof. Dr. Uwe Berlit das Seminar mit seiner Anwesenheit bereichern.</i>		
5.	26.6.	Unionsrechtliche Grenzen des Entzugs der nationalen Staatsangehörigkeit (u.a. EuGH, Urte. v. 12.03.2019, C-221/17 – <i>Tjebbes</i>)
6.	26.6.	Die Berücksichtigung der Lebensumstände von anerkannt Schutzberechtigten im EU-Ausland (u.a. EuGH, Urte. v. 19.03.2019, C-163/17 – <i>Jawo</i> ; Urte. v. 19.03.2019, verb. Rs. C-297/17 u.a. – <i>Ibrahim</i> sowie Urte. v. 19.11.2019, verb. Rs. C-540/17 u.a. – <i>Hamed</i>)
7.	26.6.	Vertragsverletzung wegen Nichtumsetzung der Beschlüsse 2015/1523 und 2015/1601 zur Umverteilung von Schutzsuchenden? (u.a. anhängige Rs. C-715/17, C-718/17 u. C-719/17)
Europäisches Wirtschaftsrecht (inkl. Währungs- und Handelspolitik)		
8.	27.6.	Die PKW-Maut und das Europarecht (u.a. EuGH, Urte. v. 18.6.2019, C-591/17, <i>Österreich/Deutschland</i>)
9.	27.6.	Die Dienstleistungsrichtlinie und "rein innerstaatliche Sachverhalte" (u.a. EuGH, Urte. v. 30.1.2018, C-360/15 – <i>X</i>)
10.	27.6.	Die deutschen Regelungen über das Honorar von Architekten und Ingenieuren im Spiegel des Europarechts (u.a. EuGH, Urte. v. 4.7.2019, C-377/17 – <i>Kommission/Deutschland</i>)
11.	27.6.	Niederlassungsfreiheit und Sitzverlegungen: ein Paradigmenwechsel? (u.a. EuGH, Urte. v. 25.10.2017, C-106/16 – <i>Polbud</i>)
12.	27.6.	CETA und das Europarecht (u.a. EuGH, Gutachten 1/17 v. 30.4.2019 –

		<i>CETA</i>)
13.	27.6.	Quantitative Easing vor Gericht (u.a. EuGH, Urt. v. 11.12.2018, C-493/17 – <i>Weiß</i> u.a. sowie ggf. das – derzeitig noch anhängige – Verfahren vor dem BVerfG in Sachen 2 BvR 859/15 u.a.)
14.	27.6.	Amtsenthörung eines nationalen Zentralbankpräsidenten (u.a. EuGH, Urt. v. 26.2.2019, C-202/18 u.a. – <i>Rimšēvičs</i>)